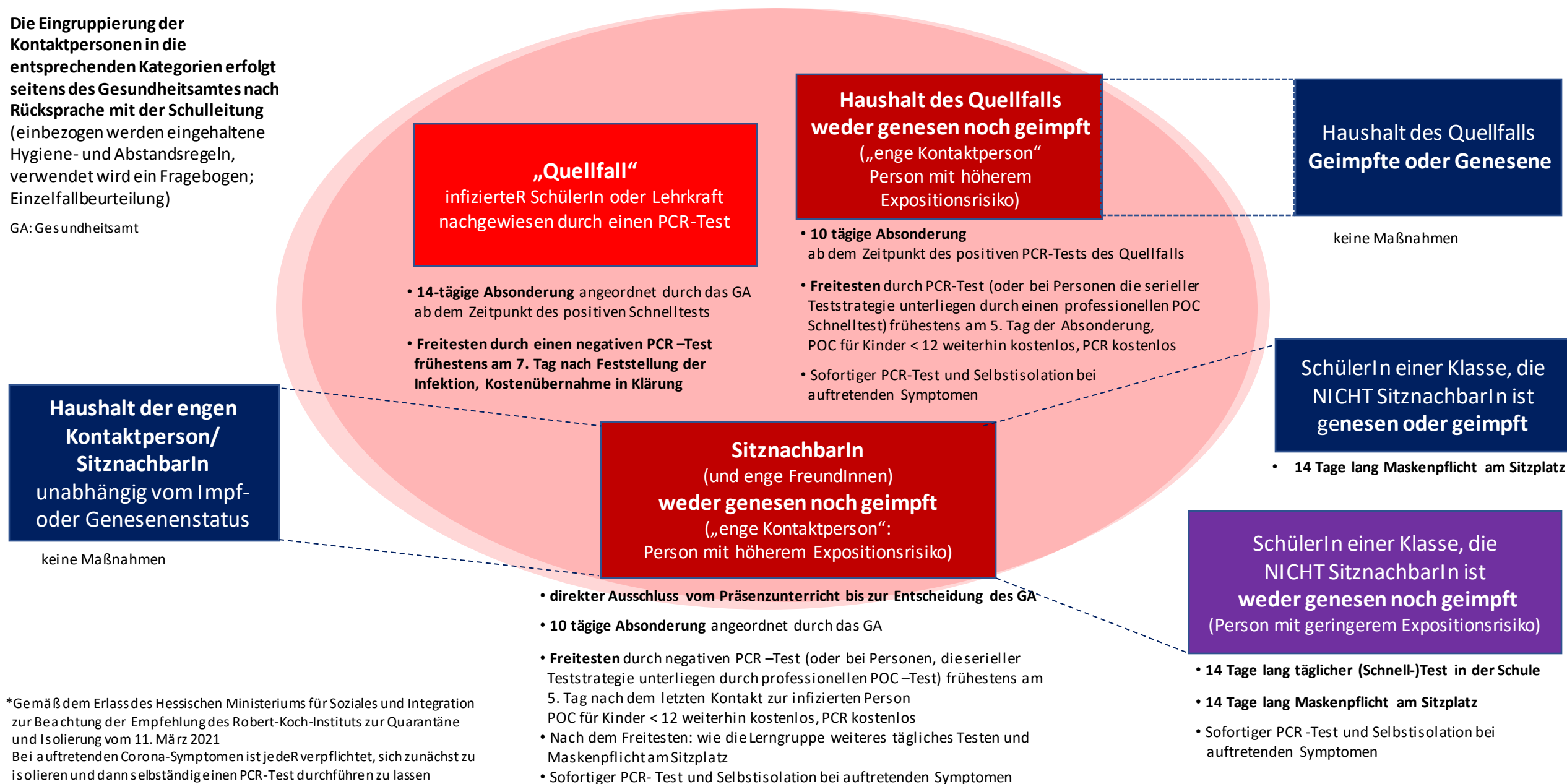


Schulisches Kontaktpersonen- und Quarantänemanagement Hessen, Stand 23.9.2021

gem. Erlass des Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessisches Kultusministeriums vom 21.9.21 und der Corona Schutzverordnung vom 16.9.21 zur Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern

Die Eingruppierung der Kontaktpersonen in die entsprechenden Kategorien erfolgt seitens des Gesundheitsamtes nach Rücksprache mit der Schulleitung (einbezogen werden eingehaltene Hygiene- und Abstandsregeln, verwendet wird ein Fragebogen; Einzelfallbeurteilung)

GA: Gesundheitsamt



*Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Beachtung der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zur Quarantäne und Isolierung vom 11. März 2021

Bei auftretenden Corona-Symptomen ist jedeR verpflichtet, sich zunächst zu isolieren und dann selbständig einen PCR-Test durchführen zu lassen